



Fachbereich: FB 1 Zentrale Dienste

Telefon: 04331/202-350

E-Mail: martin.schmedtje@kreis-rd.de

TAGESORDNUNG

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 30.10.2014, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768
Rendsburg, Sitzungsraum 169

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 09.10.2014
3. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses und der Fraktionsvorsitzenden
4. Ausschreibung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten **VO/2014/391**
5. Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 **VO/2014/397**
6. Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 ; hier: Fortführung des Konsultationsverfahrens **VO/2014/395**
7. Verwaltungsangelegenheiten
8. UN-Behindertenrechtskonvention **VO/2014/355**
9. Beteiligungsverwaltung
10. Beteiligungsverwaltung; hier: Berichte der Geschäftsführer der Gesellschaften mit Kreisbeteiligung **VO/2014/396**

Eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.



Sachbearbeiter: Büro des Landrats
Uwe Kurbjuhn
Telefon: 04331 202-331
E-Mail uwe.kurbjuhn@kreis-rd.de

**Nachversand
zur
Sitzung des Hauptausschusses**

Sitzungstermin: Donnerstag, 30.10.2014, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768
Rendsburg, Sitzungsraum 169

Als Anlage übersende ich Ihnen folgende Unterlagen zur obigen Sitzung:

zum TOP 2

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses
am 09.10.2014

- 5.1 Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises **VO/2014/397**
Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 **-001**
*Einschätzung des Schleswig-Holsteinischen
Gemeindetages, Kreisverband Rendsburg-
Eckernförde*

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Tagesordnung entsprechend zu erweitern.

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

gez. Jörg Hollmann
Vorsitz

Uwe Kurbjuhn
Gremienbetreuung



Fachbereich: FB 1 Zentrale Dienste

Telefon: 04331/202-350

E-Mail: martin.schmedtje@kreis-rd.de

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade zur **Sitzung des Hauptausschusses** ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 30.10.2014, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg,
Sitzungsraum 169

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 09.10.2014
3. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses und der Fraktionsvorsitzenden
4. Ausschreibung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten **VO/2014/391**
5. Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 **VO/2014/397**
6. Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 ; hier: Fortführung des Konsultationsverfahrens **VO/2014/395**
7. Verwaltungsangelegenheiten
8. UN-Behindertenrechtskonvention **VO/2014/355**
9. Beteiligungsverwaltung
10. Beteiligungsverwaltung; hier: Berichte der Geschäftsführer der Gesellschaften mit Kreisbeteiligung **VO/2014/396**

Eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

gez. Jörg Hollmann
Vorsitz

Martin Schmedtje
Gremienbetreuung

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag den 30.10.2014 um 16:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungsraum 169

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 09.10.2014
3. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses und der Fraktionsvorsitzenden
4. Ausschreibung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten
5. Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016
6. Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 ; hier: Fortführung des Konsultationsverfahrens
7. Verwaltungsangelegenheiten



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2014/409	Status: öffentlich
Federführend: Landrat	Datum: 23.10.2014	Ansprechpartner/in: Kurbjuhn, Uwe
	Bearbeiter/in: Uwe Kurbjuhn	
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses und der Fraktionsvorsitzenden, Prüfungsmitteilung "Ergebnis der Querschnittsprüfung IT-Einsatz bei den Kreisen" vom 24.02.2005		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen:

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Anlässlich der Berichterstattung „Ex-Landrat kritisiert Nachfolger“ in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung vom 23.10.2014 liegt vom Vorsitzenden des Hauptausschusses, Herrn Jörg Hollmann eine Anfrage vor. Hierzu wird folgendes mitgeteilt:

Eine Information des Hauptausschusses über die Prüfungsmitteilung „Ergebnis der Querschnittsprüfung IT-Einsatz bei den Kreisen“ vom 24.02.2005 lässt sich anhand der Hauptausschussunterlagen nicht belegen. Aus den Unterlagen ergeben sich keinerlei Hinweise darauf, dass den Mitgliedern des Hauptausschusses die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes zur Kenntnis gegeben wurden. Weder in den Vorlagen noch in den Niederschriften der Hauptausschuss-Sitzungen der Jahre 2004 bis 2006 ergeben sich diesbezüglich Anhaltspunkte, obwohl in diesem Zeitraum die IT-Strategie des Kreises mehrfach Gegenstand der Beratungen des Hauptausschusses war.

Einzig und allein in der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.07.2005 findet sich als einer von 15 Unterpunkten zu dem Tagesordnungspunkt „Verwaltungsangelegenheiten“ folgender Hinweis:

„Die stellv. Landrätin Frau Hochheim und Vertreter der Verwaltungen berichteten dem Hauptausschuss über den Schriftwechsel des Kreises mit dem Landesrechnungshof über die Prüfung „IT-Einsatz in den Kreisen“.

Anlage/n:

Auszug aus LZ vom 23.10.2014



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/391
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	06.10.2014
		Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
		Bearbeiter/in:	Nina Fiedler
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Ausschreibung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Ausschreibung der Stelle zu.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Die derzeitige Gleichstellungsbeauftragte Frau Salzmann-Tohsche scheidet zum 28.02.2015 altersbedingt beim Kreis Rendsburg-Eckernförde aus.

Um eine zeitnahe Wiederbesetzung sicherzustellen, soll die Stelle gemäß des anliegenden Ausschreibungstextes intern und extern ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung geschieht im Vorgriff zu dem im Kreistag im Dezember 2014 zu beschließenden Stellenplan, in dem eine 1,00 Stelle Entgeltgruppe 11 als Gleichstellungsbeauftragte sowie eine 0,5 Stelle Entgeltgruppe 5 für Verwaltungstätigkeit vorgesehen sind.

Die Auswahlentscheidung soll in einem Assessmentcenter am 16. Januar 2015 mit Beteiligung der Politik gemäß Vorlage VO/2014/282 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Ausschreibungstext



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/397
Federführend: Landrat		Status:	öffentlich
		Datum:	13.10.2014
		Ansprechpartner/in:	Kurbjuhn, Uwe
		Bearbeiter/in:	Uwe Kurbjuhn
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Entscheidung	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf der Grundlage des Konzeptentwurfes zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 mit Stand vom 16.06.2014 einschließlich der in den Sitzungen der Fachausschüsse beschlossenen und von der Verwaltung modifizierten Form beschließt der Kreistag das

„Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016“ mit folgenden Bausteinen:

- I. Der Kreistag sieht die Sicherung der Haushaltsstabilität als zentrales Anliegen für die kommenden Jahre an. In Umsetzung dieser Zielsetzung sind nicht ausgeglichene Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zu vermeiden. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Verschuldung des Kreises gegenüber dem am Ende des Jahres 2014 erreichten Stand nicht erhöht sondern mittelfristig weiter gesenkt wird.
- II. Um die Zielsetzung gemäß Ziffer I. möglichst unter Beibehaltung der derzeitigen Kreisumlagesätze zu erreichen, sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen für die Jahre 2015 und 2016 folgende Grundsätze zu beachten:
 1. Von vielfältigen finanziellen Förderprogrammen zugunsten der gemeindlichen Ebene ist weiterhin abzusehen. Stattdessen werden auch durch möglichst

- niedrige Kreisumlagesätze die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten auf der örtlichen Ebene gestärkt.
2. Die Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben oder eine erhebliche Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben wird auch weiterhin nur unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse der Haushaltsstabilität erfolgen.
 3. Die Bezuschussung des Baus von Sportstätten durch den Kreis wird bis einschließlich 2016 weiterhin ausgesetzt.
- III. Der Kreistag spricht sich dafür aus, bis 2016 folgende Maßnahmen und Projekte vorrangig umzusetzen:
1. Gestaltung eines fachlich und wirtschaftlich angemessenen Angebots zur Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
 2. Integration der präventiven und unterstützenden Angebote für Kinder und Jugendliche in das Gesamtsystem der Leistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien
 3. Investitionsplanung des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes weiterentwickeln
 4. Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung weiterentwickeln
 5. Kreiseigene Hochbauten funktionsgerecht unterhalten
 6. Verkehrsinfrastruktur sicherstellen
 7. Öffentlichen Personennahverkehr weiterentwickeln
- IV. Die Verwaltung wird gebeten, die Umsetzung der in Ziffer III. bezeichneten Maßnahmen und Projekte gemäß den als Anlage beigefügten Projektblättern voran zu bringen.
- V. Der Kreistag spricht sich dafür aus, die im Rahmen der Verständigung über Grundsatzfragen der Finanzbeziehungen im Jahr 2011 mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, Kreisverband Rendsburg-Eckernförde, verabredeten Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz im Umgang mit dem kreisangehörigen Bereich fortzuführen.
- VI. In den Dialog mit dem kreisangehörigen Bereich sind angesichts ihrer möglichen finanziellen Auswirkungen auch auf den kreisangehörigen Bereich die prioritären Maßnahmen und Projekte gemäß Ziffer III. aufzunehmen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

In der Sitzung vom 05.07.2014 wurde dem Hauptausschuss der Entwurf eines Konzeptes zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre

2014 bis 2016 mit Stand vom 16.06.2014 (Anlage 1) vorgelegt. Durch die im Konzept aufgeführten Bestandteile

- Sicherung der Haushaltsstabilität
- Beschlussfassung über prioritäre Maßnahmen und Projekte für die Jahre 2014 bis 2016
- Fortschreibung der Verständigung über Grundsatzfragen der Finanzbeziehungen zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen

soll sichergestellt werden, dass angesichts der engen finanziellen Möglichkeiten auch in den folgenden Jahren die in den verschiedenen Handlungsfeldern zu bewältigenden Herausforderungen und die hierfür bereitzustellenden finanziellen Mittel nicht isoliert betrachtet werden.

Nach Abschluss der Beratung verständigten sich die Mitglieder des Hauptausschusses auf folgenden Zeitplan:

Beratung in den Fachausschüssen und den Fraktionen bis zum 10.10.2014
 Erörterung mit dem Gemeindefrat vom 13.10. bis zum 17.11.2014
 Beratung im Hauptausschuss am 30.10.2014 mit Beschlussempfehlung für Kreistag
 Beschlussfassung des Kreistages am 17.11.2014

Die Ergebnisse aus den Beratungen der Fachausschüsse wirken sich auf den Konzeptentwurf aus. Die textlichen Veränderungen, die sich aus den jeweiligen Beschlüssen ergeben, sind in **Fettschrift** hervorgehoben.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 24.09.2014 einstimmig für die Jahre 2014 bis 2016 eine Konzentration seiner Aktivitäten und Initiativen auf die

- Gestaltung eines fachlich und wirtschaftlich angemessenen Angebots zur Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

und die

- Integration der präventiven und unterstützenden Angebote für Kinder und Jugendliche in das Gesamtsystem der Leistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien

beschlossen.

Textliche Veränderungen im Konzept:

Seiten: 9, 16, 18, 19 und 20:

Änderung der Bezeichnung der Maßnahmen und Projekte der laufenden Nr. 1 in

Gestaltung eines fachlich und wirtschaftlich angemessenen Angebots zur Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Seiten: 10, 16, 18, 19 und 24:

Änderung der Bezeichnung der Maßnahmen und Projekte der laufenden Nr. 2 in

Integration der präventiven und unterstützenden Angebote für Kinder und Jugendliche in das Gesamtsystem der Leistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien

In seiner Sitzung am 10.09.2014 befasste sich der Feuerwehrausschuss mit dem Konzeptentwurf. Nach dem Ergebnis der Beratung ergeben sich folgende Änderungen im Projektplan:

Seite 30:

Unter dem 2. Aufzählungspunkt wird eingefügt:
Die Durchführung überörtlicher Ausbildungslehrgänge.

Seite 31:

Neuausrichtung und Modernisierung des Katastrophenschutzes im Kreisgebiet, insbesondere im Hinblick auf aktuell mögliche Szenarien wie flächendeckender Stromausfall **oder zunehmende Folgen des Klimawandels (Unwetter- oder Flutszenarien)**

Seiten 32 und 33:

<u>Aufgabe und Ziele</u>	<u>Maßnahmen, Meilensteine</u>	<u>Zeitplan</u>	<u>Stand der Umsetzung</u>
Abstimmung des Projektes mit Politik, örtlicher Ebene und Kreisfeuerwehrverband (KFV)	Vereinbarung aller Beteiligten zur Zusammenarbeit	Feuerwehrausschuss 10.09.14	erledigt
Beschreibung von Handlungsfeldern und Erarbeitung von Eckpunkten als Grundlage für die weitere Beratung durch Kreisfeuerwehrverband und Verwaltung für den Bereich <u>Brandschutz</u>	Arbeitstagungen KFV und Verwaltung	Bis Ende 2014	
Gemeinsame Beratung mit Politik und örtlicher Ebene; Verabschiedung von Handlungsempfehlungen für den Bereich <u>Brandschutz</u>	Befassung Feuerwehrausschuss als Projektgruppe	1. Quartal 2015	
Beschreibung von Handlungsfeldern und Erarbeitung von Eckpunkten als Grundlage für die weitere Beratung durch Kreisfeuerwehrverband und Verwaltung für den Bereich <u>Katastrophenschutz</u>	Arbeitstagungen in KFV und Verwaltung	2. Quartal 2015	
Gemeinsame Beratung mit Politik und örtlicher Ebene; Verabschiedung von Handlungsempfehlungen für den Bereich <u>Katastrophenschutz</u>	Befassung Feuerwehrausschuss als Projektgruppe	3. Quartal 2015	
Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen	Beschlussfassungen KT und HA	Ab 3. Quartal 2015	

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss befasste sich auf seiner Sitzung am 25.09.2014 abschließend mit dem vorgelegten Konzeptentwurf. Der vorgelegte einheitliche Beschlussvorschlag ist wie folgt ergänzt bzw. eingeschränkt worden:

„Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem vorliegenden Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 für den Teilbereich C. 4. mit den beschlossenen Änderungen zu C. 4. Und dem Projektplan zu.“

Folgende Änderungen wurden beschlossen:

Seite 13:

„Ziel des Projektes ist es, in gemeinsamer Verantwortung von Trägern, Kommunen und dem Kreis **mit seinen Fachgremien** Transparenz über die im Kreis Rendsburg-Eckernförde vorhandenen Leistungsangebote für Menschen mit Behinderung zur Teilhabe an Arbeit und deren Kosten herzustellen sowie eine mittelfristige Planung zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Leistungsangebote zu vereinbaren **und die strukturellen Voraussetzungen zur inklusiven Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern.**“

Seite 34 (am Ende):

„Daher ist eine Überprüfung mit dem Ziel der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Angebotsstruktur sowie **des wirtschaftlichen Einsatzes der Finanzmittel** sinnvoll und geboten.“

Seite 35 (in der Mitte):

„Entwicklung eines Soll-Konzepts mit dem Ziel

- a) **Passende flächendeckende Angebote im gesamten Kreisgebiet sicherzustellen**
- b) **Kostentransparenz und einen wirtschaftlichen Einsatz der Finanzmittel zu gewährleisten**
- c) **Die strukturellen Voraussetzungen zur inklusiven Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern“**

Nach dem Beschluss des Umwelt- und Bauausschusses stimmte er in seiner Sitzung am 25.09.2014 dem Konzept mit folgenden Änderungen zu C.6. „Verkehrsinfrastruktur sicherstellen“ zu:

Seiten 14 und 15:

In früheren Jahren wurden die verkehrsreichsten Straßen im Kreis Rendsburg-Eckernförde durch den Bau von Radwegen verkehrsgerecht ausgebaut. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 bis 2013 wurde **bereits** der Radwegebau neuer Strecken bis 2013 ausgesetzt. **Der Kreis sieht sich unter den finanziellen Rahmenbedingungen z.Zt. nicht in der Lage, den Radwegebau nach dem bisherigen Finanzierungsmodell fortzusetzen. Der aufgezeigte Mittelaufwand für die Instandsetzung der Kreisstraßen und der Brücken hat aber auch in Zukunft Einfluss auf die Betrachtung des Radwegebaues.**

~~Solange sich Kreisstraßen in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand befinden, sollte angesichts des hierfür erforderlichen immensen Finanzbedarfs erwogen werden, auch in den kommenden Jahren den Bau von Radwegen hinter die Deckenerneuerungen von bestehenden Kreisstraßen und die Sanierungen von Brücken zurücktreten zu lassen.~~

~~Konkret wird deshalb vorgeschlagen, den Bau zusätzlicher Radwege an Kreisstraßen insofern auch weiterhin und so lange auszusetzen, bis der aus der aktuellen Zustandserfassung der Kreisstraßen erkannte Sanierungsbedarf abgearbeitet ist. Für~~

den Fall, dass Gemeinden in den kommenden Jahren mit eigenen finanziellen und personellen Ressourcen bereit sind, Radwege an Kreisstraßen zu planen, zu realisieren und zu finanzieren, sollte sich eine Beteiligung des Kreises darauf beschränken, die neuen Radwege in die Unterhaltungslast des Kreises zu übernehmen.

In seiner Sitzung vom 29.09.2014 befasste sich der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung mit dem Konzeptentwurf und beschloss einstimmig,

„das Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 vorbehaltlich der Grundlagenklärung zur Sportstättenförderung, zu der erst nach Kenntnis der Sportentwicklungsplans Stellung genommen werden kann, zur Kenntnis zu nehmen.“

Der Regionalentwicklungsausschuss stimmte in seiner Sitzung am 01.10.2014 dem vorliegenden Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 zu.

Folgende weitere Textänderung wird von Seiten der Verwaltung vorgenommen:

Seite 3 (Mitte):

„Per 31.12.2013 musste der Kreis zur Aufrechterhaltung der Liquidität in einem Umfang von **2,97 Mio.** Euro auf Mittel der Nachsorgerücklage zurückgreifen.“

Begründet wird dieses damit, dass im Entwurfsstand vom 16.06.2014 es sich bei der ermittelten Zahl von 1,8 Mio. Euro um ein vorläufiges Ergebnis handelte.

Von der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises, Frau Salzmann-Tohsche wurden Anmerkungen zum Konzept mitgeteilt, die in der Anlage 2 aufgeführt sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

1. Konzeptentwurf Handlungsfähigkeit Kreis 14 16_140616
2. Konzeptentwurf Handlungsfähigkeit Kreis 14 16_140616_Stellungnahme GSS_140703



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2014/397-001
	Status:	öffentlich
Federführend: Landrat	Datum:	17.10.2014
	Ansprechpartner/in:	Kurbjuhn, Uwe
	Bearbeiter/in:	Uwe Kurbjuhn
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen:

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Nach dem für das Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 vorgesehen Zeitplan ist eine Erörterung mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag (SHGT) vorgesehen. Hierzu erhielt der SHGT, Kreisverband Rendsburg-Eckernförde den Konzeptentwurf mit Stand vom 16.06.2014. Ergänzend wurden dem SHGT die textlichen Veränderungen zum Konzeptentwurf mitgeteilt, die sich aus den Beschlüssen der Fachausschüsse des Kreises bis zum 10.10.2014 ergeben haben.

Mit E-Mail vom 16.10.2014 gab Herr Brommann für den Kreisvorstand des SHGT folgende Stellungnahme ab:

„Die Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises liegt in seiner eigenen Zuständigkeit. Gern geben wir aus Sicht des SHGT-Kreisvorstandes aber eine Einschätzung ab.

Der SHGT-Kreisvorstand hat bereits einen ersten Entwurf des Konzeptes zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014-2016 ohne inhaltliche Anmerkungen zur Kenntnis genommen. Auch der nach Beratungen in den Fachausschüssen des Kreistages nunmehr fortgeschriebene Entwurf des Konzeptes steht nicht im Widerspruch zu den aktuellen Gesprächsinhalten zwischen dem SHGT-Kreisvorstand und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde. Aus unserer Sicht wird angeregt, das Thema „Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern“ in dieses Konzept aufzunehmen. Die bislang erarbeiteten Ergebnisse der eingesetzten Arbeitsgruppe werden perspektiv nicht

die letzten gemeinsamen Maßnahmen sein können. Bei der Weiterentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs gehen wir schließlich davon aus, dass auch das Thema Barrierefreiheit erfasst ist.“

Zum Thema „Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern“ wird seitens des Fachbereiches Umwelt, Kommunalaufsicht und Ordnungswesen berichtet, dass mit dem SHGT Einvernehmen darüber besteht, den bislang sehr ergebnisreichen Dialog zu diesem Thema fortzusetzen. Für die hierzu einberufene Arbeitsgruppe ist die nächste Sitzung bereits für Anfang 2015 vereinbart. Daneben wurde in der letzten Sitzung verabredet, dass bei Bedarf auch früher kurzfristig zu einer erneuten Sitzung eingeladen werden soll. Die Einbindung der Politik erfolgt weiterhin anlassbezogen im Sozial- und Gesundheitsausschuss. Insofern ist sichergestellt, dass außerhalb der im Konzeptentwurf vorgesehenen Maßnahmen und Projekte der Dialog zu diesem Thema in der Arbeitsgruppe und der Politik fortgesetzt wird.

Bei der Weiterentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wird zum Thema „Barrierefreiheit“ vom Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule wie folgt Stellung genommen:

Das Projekt „Weiterentwicklung des ÖPNV“ beinhaltet in erster Linie die Verkehre im Kreisgebiet bzw. die Erbringung der Verkehrsleistung in Form einer Dienstleistung der jeweiligen Busunternehmen. Hier wird der Kreis bis 2019 die einzelnen Bereiche ggf. neu ausschreiben und vergeben. Hier besteht die Herausforderung, den ÖPNV mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln weiterzuentwickeln.

Grundlage für das Projekt „Weiterentwicklung des ÖPNV“ ist der Regionale Nahverkehrsplan (RNVP) 2013-2017. Er enthält zudem einen „Maßnahmenplan Barrierefreiheit“, der aus der Beratungsfolge des RNVP herausgelöst wurde und nun im Regionalentwicklungsausschuss beraten und im Anschluss voraussichtlich beschlossen wird.

Somit wird bei anstehenden Vergaben der Verkehrsleistungen im Kreisgebiet auf den RNVP und den „Maßnahmenplan Barrierefreiheit“ zurückzugreifen sein, wenn es zum Beispiel um die Beschaffenheit der Busse geht.

Die Barrierefreiheit bezogen auf die Haltestellen und die Verpflichtung die Haltestellen barrierefrei nach dem Personenbeförderungsgesetz bis 2022 umzugestalten, ist Sache des Straßenbaulastträgers. Mithin wird sich der Kreis außerhalb des Projektes „Weiterentwicklung des ÖPNV“ bezüglich der Kreisstraßen gesondert mit der Barrierefreiheit beschäftigen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Aufgabe einer barrierefreien Ausgestaltung des ÖPNV bei den ausstehenden Vergaben eine wesentliche Rolle spielt. Bezogen auf die Barrierefreiheit der Haltestellen an Kreisstraßen wird sich der Kreis hiermit gesondert beschäftigen.

Anlage/n:

keine



Beschlussvorlage Federführend: FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Vorlage-Nr: VO/2014/395 Status: öffentlich Datum: 10.10.2014 Ansprechpartner/in: Dr. Rohlfs, Thilo Bearbeiter/in: Thilo Rohlfs
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.
Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 ; hier: Fortführung des Konsultationsverfahrens	
Beratungsfolge:	
Status	Gremium Zuständigkeit Hauptausschuss Beratung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem als Anlage beigefügten Entwurf für eine Vereinbarung mit dem Kreisverband des Schleswig-holsteinischen Gemeindetages zur Fortführung der Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz im Umgang mit dem kreisangehörigen Bereich (Konsultationsverfahren) zuzustimmen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Bestandteil des Entwurfes für das „Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016“ (Vgl. Ziffer D. V.) ist die Fortführung der in der Beschlussfassung des Kreistages vom 26.09.2011 vorgesehenen Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz im Umgang mit dem kreisangehörigen Bereich (Konsultationsverfahren).

Zwischen der Kreisverwaltung und dem Vorstand des Kreisverbandes des Schleswig-holsteinischen Gemeindetages ist der als Anlage beigefügte Entwurf für eine Vereinbarung zur Fortführung des Konsultationsverfahrens abgestimmt worden. Der Vorstand des Gemeindetages hat dabei zum Ausdruck gebracht, dass aus seiner Sicht weiterhin konkrete Wertgrenzen benannt werden sollten, deren Überschreitung das Konsultationsverfahren auslösen sollen. Der vorliegende Entwurf sieht jedoch im Vergleich zur im Jahr 2011 getroffenen Vereinbarung erhöhte Wertgrenzen vor (Größenordnung von mehr als 150.000 Euro statt bisher 100.000 Euro im Ergebnisplan und 300.000 Euro statt bisher 200.000 Euro im Finanzplan).

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Entwurf für eine Vereinbarung mit dem Kreisverband des Schleswig-holsteinischen Gemeindetages zur Fortführung der Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz im Umgang mit dem kreisangehörigen Bereich (Konsultationsverfahren)